

Niederschrift

über den öffentlichen Teil der Sitzung
der Gemeindevertretung (Gemeinde Schülldorf) am Dienstag, 4. Juni 2024,
im "Haus der Jugend", Dorfstr. 12a, 24790 Schülldorf

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:57 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 9

davon anwesend: 8

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Bürgermeisterin

Gudrun Höhling

1. stellv. Bürgermeister

Taner Dogan

Gemeindevertreter/in

Frithjof Albrecht

Jan Petau

Jana Ploß

Johannes Staack

Kirsten Staben

Hans-Heinrich Struck

b) nicht stimmberechtigt:

bürgerliche Mitglieder

Jens Lütje

Karin-Anna Timm

Gast

Wehrführer Sebastian Frank

Mitglieder der Verwaltung

Leitender Verwaltungsbeamter

Jan Rüter

Protokollführung

Maren Tessensohn

c) entschuldigt:

2. stellv. Bürgermeister

Torge Struck

TAGESORDNUNG :

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2. Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH
3. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.03.2024
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
6. Mitteilungen des Wehrführers
7. Einwohnerfragestunde
8. Beratung und Beschlussfassung über das Anbringen von KSUA3-4/2024 Plakaten in Ohe und Schülldorf
9. Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltung und die Bespielung des WhatsApp-Kanals
10. Beratung und Beschlussfassung über die Neuaussaat der Blühwiese am „Kiebitzberg“
11. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für das Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde, hier: Grundsatzbeschluss BWA3-7/2024
12. Beratung und Beschlussfassung über den Umgang mit den SH- Netz-Anteilen FA3-2/2024
13. Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 FA3-3/2024
14. Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2023 FA3-4/2024
15. Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung von zusätzlichem Personal „Helfende Hände“ in der KiTa Spatzennest; hier: Grundsatzbeschluss FA3-1/2024
16. Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung für die Durchführung des Winterdienstes im Gemeindegebiet BWA3-10/2024
17. Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Aufstellungsbeschluss BWA3-9/2024
18. Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 5 "Am See-Ost"; hier: Aufstellungsbeschluss BWA3-8/2024
19. Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung an einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im privilegierten Bereich GV3-18/2024
20. Bericht der Amtsverwaltung
21. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Nicht öffentlicher Teil

22. Bericht der Amtsverwaltung
23. Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

24. Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse
25. Schließung der Sitzung

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin Gudrun Höhling eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 23. Mai 2024 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Sie stellt weiterhin fest, dass die Gemeindevertretung aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2.: Änderungs- und Ergänzungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über die Tagesordnung und evtl. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 II GO SH

Auf Antrag der Bürgermeisterin wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Tagesordnungspunkt 19 von der Tagesordnung zu streichen und zunächst zurück in den Bau- und Wegeausschuss zu geben, da die Kriterien für eventuelle Ausnahmen zunächst entwickelt werden sollten.

Sie beschließt weiterhin, die Sitzung mit der vorstehenden geänderten Tagesordnung durchzuführen sowie die Tagesordnungspunkte 22 und 23 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, da gem. § 35 Abs.1 GO SH berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 3.: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 05.03.2024

Einwendungen gegen eine Niederschrift müssen nach § 25 Abs. 6 GeschO innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Protokolls eingegangen sein. Die Niederschrift der Sitzung vom 05. März 2024 wurde der Gemeindevertretung am 27. März 2024 zur Kenntnis gegeben. Einwendungen wurden innerhalb der Frist nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 4.: Mitteilungen der Bürgermeisterin

Gemeindearbeiter

Die Bürgermeisterin berichtet, dass einer der Gemeindearbeiter derzeit arbeitsunfähig ist und wünscht ihm eine gute Genesung.

Banketten

Die Arbeiten an den Banketten haben durch Firma Baasch aus Bovenau begonnen.

Flickprogramm

Die Ausschreibung für das Flickprogramm wurde erneut durchgeführt. Inzwischen ist auch der wirtschaftlichste Anbieter ermittelt. Ein Termin für die Durchführung der Maßnahme steht noch nicht fest.

Bauarbeiten

Derzeit werden Baggerarbeiten, veranlasst durch Nordischnet oder Vitronet, auf der Straße in Richtung Bahnhof durchgeführt. Diese wurden notwendig, da einige Häuser im Bereich hinter den Bahnschienen seit Monaten keine Internetverbindung haben.

Wildschutzzaun

Der Aufbau des Wildschutzzaunes ist für den kommenden Herbst geplant. Diese Zeitverzögerung ist darin begründet, dass die Errichtung des Zaunes in unserem Gemeindegebiet für einen späteren Zeitpunkt auf der Prioritätenliste verzeichnet war.

Gräben

Die Gräben Richtung Höbek / Wittenkamp sind noch offen. Hintergrund ist auch ein verwaltungsseitiger Wechsel der Sachbearbeitung sowie noch ausstehende rechtliche Klärungen. Das Thema soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung abgeschlossen werden.

Wall am Sportplatz

Für den Wall am Sportplatz wird in Kürze noch ein Verdichtungsnachweis durchgeführt.

Photovoltaikanlage am Bahnhof

Der Wegenutzungsvertrag für die, im privilegierten Bereich befindliche, Photovoltaikanlage „Am Bahnhof“ ist unterschrieben. Die Vertragsgestaltung wurde von den Beteiligten als sehr positiv wahrgenommen.

Die Ertüchtigung des gemeindeeigenen Weges wurde durchgeführt. Frau Höhling bittet die Gemeindevertretung und die Wehrführung um eine Inaugenscheinnahme der Maßnahme.

Der Projektleiter der Baumaßnahme der Anlage, im privilegierten Bereich, teilte mit, dass der Baubeginn vermutlich in Kürze erfolgen werde, da dann die Genehmigung des Bauantrages vorliegen sollte.

Trinkwasserüberprüfung

Die kürzlich erfolgte Trinkwasserüberprüfung auf Legionellen in den Leitungen hat keinerlei Beanstandungen ergeben. Die Überprüfung der Trinkwasserqualität hat gute Werte ergeben; es erfolgte auch kein sonstiger Hinweis.

Feuerwehr

Die Feuerwehr hatte in diesem Haushalt vier neue Druckluftflaschen für die Atemschutzgeräteträger eingeplant. Im Rahmen einer Gesamtbestellung des Amtes, die auch gefördert wird, wurde die Zahl, entsprechend des Bedarfes der Wehr, durch die Bürgermeisterin auf 6 Flaschen erhöht.

Maßnahmendurchführung

Die Bürgermeisterin bittet um Geduld bei der Umsetzung von Maßnahmen im Team Technik, u.a. da dort derzeit eine Stelle vakant ist. Sie stellt fest, dass trotz fehlender personeller Ressourcen sehr engagiert für alle amtsangehörigen Gemeinden gearbeitet wird.

Aufgrund der dortigen aktuellen Personalsituation hat Frau Höhling mit der Teamleitung folgendes abgesprochen: z.Zt. soll keine Aufarbeitung ehemaliger Beschlüsse erfolgen, wenn sie nicht durch eine aktuelle Situation eine Handlung erfordern.

Wichtig sei es, dass aktuelle Themen bearbeitet werden, wie z.B. die Entscheidung bzgl. der Gräben in Richtung Wittenkamp / Höbek für die ab Herbst durchzuführenden Grabenreinigungen.

Amtsfeuerwehrtag

Der am vergangenen Samstag durchgeführte Amtsfeuerwehrtag in Osterröfeld war eine sehr gelungene Veranstaltung bei gutem Wetter und positiver Atmosphäre der Wehren untereinander.

Straßenflohmarkt

Der am 02. Juni 2024 durchgeführte Straßenflohmarkt ist gut verlaufen. Die Resonanz der Aussteller war überwiegend sehr positiv. Einzig über eine Verbesserung der Beschilderung nach Ohe und hinter der Brücke Richtung Bahnhof sollte für das nächste Mal nachgedacht werden, da hier wenig Flohmarktbesucher zu verzeichnen waren.

Sportplatznutzung TSV

Durch den Vorstand des TSV Vineta aus Schacht-Audorf wurde wieder schriftlich wegen der Sportplatznutzung angefragt; auch in diesem Jahr wurde Hilfe bei der Sportplatzherstellung zugesagt.

Der Antrag wurde seitens der Bürgermeisterin positiv entschieden und dabei darauf hingewiesen, dass die Termine in dem entsprechenden Plan eingetragen und evtl. durchzuführende Maßnahmen direkt mit unseren Gemeindearbeitern besprochen werden sollen.

Schleswig-Holstein Netz AG

Die amtsangehörigen Bürgermeister*innen sowie der Leitende Verwaltungsbeamte und der Amtsvorsteher waren zu einem Kommunalgespräch bei der Schleswig-Holstein Netz AG eingeladen. Besonders interessant waren die Erläuterungen der auf Bildschirmen dargestellten Leitungen sowie der technische Ablauf und die Strukturen im Sicherheitstrakt. Ferner wurde mitgeteilt, dass die bisherige Ansprechpartnerin für Kommunen den Arbeitsplatz wechselt und Herr Hansen der neue Ansprechpartner für die Gemeinden ist.

Regionalkonferenz

Auf der Regionalkonferenz der Entwicklungsagentur wurde die Arbeit der Touristinformation und der Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde anhand von Präsentationen vorgestellt. Ferner berichtete der Vorstandsvorsitzende über die bisherige Arbeit.

Neue Richtlinien des Kreises

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde hat neue Richtlinien für die Förderung von Projekten gegen Antisemitismus und zur Förderung der Durchführung von Formaten zur Kinder- und Jugendbeteiligung durch Gemeinden und Städte im Kreisgebiet herausgegeben.

TOP 5.: Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden

Frau Ploß, Vorsitzende des Kultur-, Sport- und Umweltausschusses, berichtet, dass die Vorbereitungen für das am 29. Juni 2024 anstehende Sommerfest der Gemeinde fast abgeschlossen sind. Alle Beteiligten freuen sich auf eine rege Teilnahme und hoffen auf gutes Wetter. Frau Ploß weist darauf hin, dass noch weitere Kuchenspenden benötigt werden.

Der Vorsitzende des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Albrecht, verweist auf die nachfolgend zu beratenden Tagesordnungspunkte aus seinem Ausschuss und hat dem im Vorwege nichts hinzuzufügen.

Herr Petau, Vorsitzender des Bau- und Wegeausschusses, gibt bekannt, dass ihm von den Anwohnern des Privatweges zum Schülldorfer See in der Straße „Am See“, die auch als Feuerwehrezufahrt genutzt wird, der Hinweis gegeben wurde, dass die Zufahrt durch die schweren Fahrzeuge der Feuerwehr eingedrückt zu sein scheint.

Nach Besichtigung der Örtlichkeit konnte er jedoch nur geringe Einfuhrspuren erkennen. Dennoch sollte das Thema im Auge behalten werden, da die Feuerwehrfahrzeuge gerade bei schlechtem und regnerischem Wetter möglicherweise zukünftig schlimmere Schäden verursachen könnten.

Außerdem sei zu prüfen, wer außer der Feuerwehr womöglich noch mit schweren Fahrzeugen die Privatzufahrt nutzt.

TOP 6.: Mitteilungen des Wehrführers

Der Wehrführer der Gemeinde, Herr Frank, berichtet, dass der Landesfeuerwehrverband dazu aufgefordert hat, die Einsatzfahrzeuge mit Trauerflor zu versehen, um dem tödlich verunglückten Feuerwehrkameraden aus Bayern sowie dem Polizeibeamten aus Baden-Württemberg zu Gedenken.

Am kommenden Samstag findet eine gemeinsame Radtour der Feuerwehrkameraden statt.

Der Amtsfeuerwehrtag in Osterrönfeld war ein voller Erfolg. Er findet turnusmäßig alle zwei Jahre statt. In zwei Jahren richtet die Gemeinde Osterfeld den Tag aus, in vier Jahren wird dies Aufgabe der Gemeinde / Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf sein.

Der Wehrführer bestätigt, dass hierfür eine sehr lange Planungsphase erforderlich ist, zumal davon ausgegangen wird, dass auch ein großes Festzelt sehr rechtzeitig gebucht werden muss.

Weiterhin richtet der Wehrführer einen Appell an die Gemeindevertretung, verstärkt Werbung für neue aktive Mitglieder der Feuerwehr zwischen 18 und 45 Jahren zu machen. Derzeit sind nur 24 aktive Feuerwehrkameraden vorhanden, die auch tatsächlich vor Ort wohnen. Er betont, dass dies zu wenig ist.

Herr Frank bittet die Gemeindevertretung, den Zustand der vorhandenen Einsatzfahrzeuge im Auge zu behalten. Perspektivisch wird ein Austausch notwendig werden, so dass hierfür rechtzeitig Überlegungen angestellt werden sollten, ob eher ein Neu- oder ein Gebrauchtfahrzeug für die Gemeinde in Frage kommt. Seitens der Feuerwehr wird diese Thematik auch bearbeitet.

TOP 7.: Einwohnerfragestunde

Es ergehen keine Wortmeldungen.

TOP 8.: Beratung und Beschlussfassung über das Anbringen von Plakaten in Ohe und Schülldorf

Die Regelungen für die Plakatierungen in Schülldorf und Ohe sollen optimiert werden. Positiv an einer Satzung sei, dass u.a. neben der Festlegung von Plakatierungsplätzen auch eine Gebühr festgelegt und erhoben werden könnte.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass die Gemeinde Schülldorf eine Satzung über das Anbringen bzw. Aufstellen von Plakaten, Großwerbetafeln und Straßenüberspannungen (Plakatierungsrichtlinie) erlässt.

Der konkrete Satzungsentwurf wird in der nächsten Sitzung des Kultur-, Sport- und Umweltausschusses beraten, mit einer Empfehlung an die Gemeindevertretung, die hierüber dann abschließend in der Sitzung am 10.09.2024 beraten und beschließen wird.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 9.: Beratung und Beschlussfassung über die Verwaltung und die Bespielung des WhatsApp-Kanals

Frau Ploß berichtet, dass Anfang des Jahres ein WhatsApp-Kanal für die Gemeinde eingerichtet wurde. Ziel sei es, schnell und gezielt über verschiedene Themen zu informieren.

Derzeit gebe es ca. knapp 150 Abonnenten, mit steigender Tendenz.

Administratorin sei zurzeit ausschließlich sie als Vorsitzende des KSU-Ausschusses. Perspektivisch sei es aufgrund einer Arbeitsteilung und evtl. Vertretungssituation notwendig, eine begrenzte Zahl von Gruppenvertretern (Admins.) zu benennen.

Herr Albrecht gibt datenschutzrechtliche Bestimmungen zu bedenken. Frau Ploß sieht in Übereinstimmung mit der Verwaltung den Datenschutz aus folgenden Gründen als gesichert an: in diesen Kanal werden nur seitens der Admins. Informationen eingestellt und Nutzer*innen können nicht darauf antworten. Ferner werde seitens der Admins auf die Einhaltung geachtet.

Beschluss:

Es wird beschlossen, den WhatsApp-Kanal der Gemeinde um einige wenige Admins zu erweitern. Eine Mitarbeit der Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr, der Jägerschaft und der Tennisgruppe ist zu klären.

Ende dieses Jahres soll in der Kultur-, Sport- und Umweltausschusssitzung eine Auswertung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung, 0 befangen

TOP 10.: Beratung und Beschlussfassung über die Neuaussaat der Blühwiese am "Kiebitzberg"

Die Bürgermeisterin berichtet, dass die Selbstaussaat aus den gepflanzten Blumen im letzten Jahr leider nur sehr mäßig funktioniert hat. Herr Dogan stellt fest, dass die Fläche derzeit mit Unkraut und nur noch wenigen Blumen durchkreuzt ist.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Mitarbeiterin des Amtes und ergänzend dazu dem Gala-Bauer, der die Blühwiese angelegt hatte, wurde übereinstimmend festgestellt, dass eine Einarbeitung neuer Saat im Juni zu spät ist.

Deshalb hat sich die Verwaltung dazu entschieden, auf das Einholen von drei Angeboten entgegen der Empfehlung des KSU-Ausschusses zu verzichten. Zudem kann derzeit eine Bewässerung beim Aufkommen der Pflanzen nicht gewährleistet werden, sofern dies witterungsbedingt erforderlich werden könnte.

Fördermittel gibt es seitens des Kreises in diesem Jahr nicht mehr, jedoch weiterhin auf Landesebene. Auch dort wurde eindeutig für eine Aussaat mehrjähriger Blumen im Herbst votiert. Es müsste weiterhin eine mehrjährige Vertragsdauer mit der Akzeptanz der dortigen Vorgaben unterzeichnet werden.

Es entsteht eine kontroverse Diskussion, ob die Fläche im Kiebitzberg weiterhin als Blühwiese gestaltet werden sollte.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Bürgermeisterin zu ermächtigen, Fördermittelmöglichkeiten zu evaluieren und die Kosten für eine Neuaussaat der Blühwiese im Kiebitzberg zu ermitteln. Die Ergebnisse sollen dann an den Kultur-, Sport- und Umweltausschuss weitergegeben werden, um über das weitere Vorgehen zu beraten und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 11.: Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für das Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde, hier: Grundsatzbeschluss

Anhand der vorliegenden Unterlagen ist sehr deutlich, dass im derzeitigen Feuerwehrgerätehaus und dem Außenbereich diverse Punkte umgesetzt werden müssen, um den Vorgaben der Unfallkasse zu entsprechen.

Auf Nachfrage teilt der Leitende Verwaltungsbeamte mit, dass im Falle einer Überprüfung ein verhältnismäßig kurzer Zeitraum zu Behebung der Mängel gegeben wird. Andernfalls würde das Gebäude geschlossen werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Planung der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben gemäß der Unfallverhütungsvorschriften für Ausrüstungen, Geräte, Fahrzeuge und Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Schülldorf aufzunehmen. Über die genaue Art der angestrebten Planung wird getrennt beraten.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 12.: Beratung und Beschlussfassung über den Umgang mit den SH-Netz-Anteilen

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung in seiner Sitzung, dass die bereits bestehenden Anteile der Gemeinde an den Schleswig-Holstein Netz Aktien beibehalten werden sollten, da sich jährlich eine garantierte Dividende ergibt und das eingesetzte Kapital garantiert werden kann.

Der Kauf weiterer Aktien wird nicht empfohlen, da diese einen Mindestankaufswert von 102.805,92 € mit einer Mindesthaltefrist von 5 Jahren erfordern. Dieses Geld wird dringend in anderen investiven Bereichen der Gemeinde benötigt.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die bisherigen Anteile der Schleswig-Holstein Netz Aktien beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 13.: Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022

Beschluss:

Es wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind sowie
- der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss richtig sind.

Dabei wurde auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet und stattdessen eine stichprobenartige Prüfung vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 14.: Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2023

Beschluss:

Es wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2022 festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind sowie
- der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss richtig sind.

Dabei wurde auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet und stattdessen eine Stichprobenartige Prüfung vorgenommen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

TOP 15.: Beratung und Beschlussfassung über die Finanzierung von zusätzlichem Personal "Helfende Hände" in der KiTa Spatzennest; hier: Grundsatzbeschluss

In den letzten Monaten ist es in der KiTa „Spatzennest“ vermehrt zu erheblichen Betreuungseingipfeln gekommen, wodurch - für Eltern sehr belastende - Kürzungen der Betreuungszeiten realisiert werden mussten.

Die Herausforderung der personellen Besetzung in der KiTa „Spatzennest“ liegt in der Größe der Einrichtung, da diese nur mit einer Gruppe betrieben wird. Unabhängig vom Betreuungsschlüssel muss immer eine Fachkraft mehr anwesend sein, als Gruppen vorhanden sind, d.h., unabhängig von der anwesenden Kinderzahl müssen immer 2 Fachkräfte anwesend sein.

Z.B. in Pausenzeiten sei dies oft schwer realisierbar.

Daher wurde seitens des Trägers vorgeschlagen, zusätzliches Personal, bezeichnet als „Helfende Hände, in der KiTa „Spatzennest“ auf 530 € Basis als Aushilfskraft durch den Träger einzustellen.

Die Einstellung einer „Helfenden Hand“ liegt laut Rücksprache mit dem Träger und dem Kreis Rendsburg-Eckernförde über der Standardqualität nach dem KiTaG. Das bedeutet, dass die dadurch entstehenden Personalkosten zwar über die Betriebskostenabrechnung durch den Träger abgerechnet werden, diese jedoch von der Standortgemeinde getragen werden müssen, sobald die Ausgaben über dem Fördersatz (SQKM-Mittel) liegen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Bürgermeisterin zu ermächtigen, nach erfolgter Konkretisierung, der KiTa „Spatzennest“ die entstehenden Personalkosten für die Einstellung von zusätzlichem Personal („Helfenden Händen“) für die Dauer eines Jahres im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 Befangen

TOP 16.: Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung für die Durchführung des Winterdienstes im Gemeindegebiet

Die Bürgermeisterin informiert darüber, dass der Vertrag über den maschinell durchgeführten Winterdienst der Straßen und Wege ausläuft. Daher ist geplant, eine neue Ausschreibung über einen zweijährigen Rahmenvertrag durch die Verwaltung durchführen zu lassen, in die auch der händische Winterdienst, z.B. der Bushaltestellen, dem Eingangsbereich zum Haus der Jugend und der KiTa aufgenommen werden soll. Beide Maßnahmen sollen zusammen vergeben werden.

Die Verwaltung wird einen Räum- und Streuplan ausarbeiten, in dem die Prioritäten des Winterdienstes festgelegt sind.

Beschluss:

Es wird beschlossen, eine neue Ausschreibung durch die Verwaltung in Abstimmung mit der Gemeinde durchführen zu lassen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, einen 2 Jahres-Winterdienstvertrag an den günstigsten Anbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 17.: Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes; hier: Aufstellungsbeschluss

Die Fläche umfasst ein Gebiet am östlichen Ortsrand, nördlich der Straße „Am See“, in einer Gesamtgröße von ca. 0,9 ha und stellt planungsrechtlich den Außenbereich gemäß § 35 BauGB dar. Sie schließt direkt an die bebaute Ortslage an.

Das Areal wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Die Fläche wurde als potentielle Siedlungserweiterungsfläche in den Rahmenplan zur Ortsentwicklung in das Ortskernentwicklungskonzept vom 18.03.2019 übernommen.

Der Gemeinde obliegt die Planungshoheit; die Antragssteller haben zu keinem Zeitpunkt eines möglichen Verfahrens den Anspruch, dass ihr Vorhaben gemäß der Darstellung geplant wird.

Die Kostentragung für die Aufstellung dieses Bauleitplanes ist über eine Kostenübernahmeerklärung mit den Vorhabenträgern geregelt, sodass der Gemeinde durch die Aufstellung keine Kosten entstehen.

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet am östlichen Ortsrand, nördlich der Straße „Am See“, Flur 3, Flurstücke 6/24 und 6/25 die 5. Änderung aufgestellt. Planungsziel ist die Grundstücke für Wohnbebauung zu entwickeln sowie eine Fläche für gewerbliche Nutzung eines Zimmereibetriebes auszuweisen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Bürgermeisterin wird dazu ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag über die Kostentragung mit dem Projektträger zu schließen.
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro für integrierte Stadtplanung – BIS, Peter Scharlibbe in Aukrug beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung, 0 befangen

TOP 18.: Beratung und Beschlussfassung über den B-Plan Nr. 5 "Am See-Ost"; hier: Aufstellungsbeschluss

Zur Realisierung des unter TOP 17 geschilderten Vorhabens ist es notwendig, einen B-Plan im Regelverfahren parallel mit der Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.

Zur Klärung der Emissionswerte soll zunächst die Auftragsvergabe eines Emissionsgutachtens erfolgen, in dem auch die konkrete Erweiterung des in der Nähe liegenden landwirtschaftlichen Betriebes berücksichtigt werden soll.

Beschluss:

1. Für das Gebiet am östlichen Ortsrand, nördlich der Straße „Am See“, Flur 3, Flurstücke 6/24 und 6/25 wird der B-Plan Nr. 5 „Am See-Ost“ aufgestellt. Planungsziel ist die Grundstücke für Wohnbebauung zu entwickeln sowie eine Fläche für gewerbliche Nutzung eines Zimmereibetriebes auszuweisen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Bürgermeisterin wird dazu ermächtigt, einen städtebaulichen Vertrag über die Kostentragung mit dem Projektträger zu schließen.
4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Büro für integrierte Stadtplanung – BIS, Peter Scharlibbe in Aukrug beauftragt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung, 0 befangen

TOP 19.: Beratung und Beschlussfassung über die finanzielle Beteiligung an einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im privilegierten Bereich

Beschluss:

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, mit dem Bauherrn auf der Basis einer finanziellen Beteiligung der Gemeinde in Höhe von 0,2 ct pro eingespeister Kilowattstunde einen entsprechenden Vertrag abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 20.: Bericht der Amtsverwaltung

Der Leitende Verwaltungsbeamte, Herr Rüter, berichtet, dass die Entwicklungsagentur für zwölf Mitgliedsgemeinden einen Zuschussantrag in Höhe von 90% für die Erstellung einer kommunalen Kälte-Wärmeplanung gestellt hat. Der schriftliche Fördermittelbescheid steht noch aus, mündlich wurde dieser allerdings bereits angekündigt. Gemeinden bis zu 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner haben bis 30.06.2028 die vorgenannte Planung durchzuführen. Für die Stadt Rendsburg gilt aufgrund der Größe eine frühere Frist. Nach Eingang des Fördermittelbescheides erfolgt die Ausschreibung der Planungsleistung, damit nach Auftragserteilung innerhalb der vorgenannten Frist ein entsprechender Plan erstellt wird.

Bei dem Kälte-Wärme-Plan handelt es sich um ein strategisches Planungsinstrument, das die möglichen Handlungsfelder auf kommunaler (gemeindlicher) Ebene darstellt. Dabei kann die Einordnung in Teilgebiete unterschiedlicher Wärmeversorgungsvarianten erfolgen, allerdings nicht in detaillierter Anlagenauslegung. Es besteht für die Gemeinden keine rechtliche Verbindlichkeit, eine Wärmeversorgungsvariante umzusetzen. Der Kälte-Wärme-Plan ist bei der Bauleitplanung auch zu berücksichtigen.

Für die Erarbeitung der Wärmeversorgungsvarianten vor Ort empfiehlt es sich, einen Arbeitskreis zu bilden.

Verwaltungsseitig wird es zu diesem Thema nach den Sommerferien im Herbst d. J. eine Informationsveranstaltung für die Öffentlichkeit geben, bei der auch geplant ist, dass der Verbraucherschutz näher betrachtet wird. Die Bekanntgabe des Termins wird noch erfolgen.

Das Kindertagesstättengesetz (KiTaG) ist reformiert worden. Die Reformierung war befristet bis zum 31.12.2024. Die Trägerverträge wurden seinerzeit angepasst und auch bis 31.12.2024 befristet. Innerhalb dieses Zeitraumes sollte eine Evaluierung vorgenommen werden, um festzustellen, ob die Änderungen zum gewünschten Erfolg (Qualitätssteigerung der Kinderbetreuung) führen werden.

Nach der Übergangsphase sollten die Finanzströme dahingehend geändert werden, dass die Standard-Qualitäts-Kostenmodell-Mittel (SQKM-Mittel) nicht mehr vom Kreis an die Standortgemeinden gezahlt werden, sondern ab 01.01.2025 direkt an die Träger der Kindertagesstätten. Die Landesregierung hat im Mai angekündigt, dass das KiTaG noch in 2024 in zwei Schritten überarbeitet wird. Im ersten Schritt soll der Landtag noch im Juli ein Vorschaltgesetz beschließen, damit ab dem 01.01.2025 die Finanzströme weiterhin über die Standortgemeinden gezahlt werden. Da die meisten Träger defizitär sind und die Kommunen Kita-Plätze in ausreichender Anzahl zur Verfügung stellen müssen, werden ab 01.01.2025 neue Trägerverträge mit den einzelnen KiTa-Trägern geschlossen werden müssen. Die Gesetzesänderung des KiTaG's wird voraussichtlich im November 2024 verabschiedet.

Abschließend berichtet Herr Rüter über die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde Schülldorf. Die Gemeinde verfügt über liquide Finanzmittel und eine, allerdings nicht besonders hohe, positive Ergebnissrücklage, die Teil des Eigenkapitals ist. Ein Großteil der laufenden Einnahmen ist für die Erfüllung pflichtiger Aufgaben zu verwenden, wie z. B. Aufwendungen für den Bereich Kindertagesstätte und Schule, Unterhaltung und Bewirtschaftung des gemeindlichen Anlage- und Infrastrukturvermögens, Sicherstellung des Brandschutzes sowie pflichtige Umlagen. Eine weiterhin sorgsame Haushaltsführung für den Bereich der freiwilligen Leistungen, wie in der Vergangenheit angewendet, ist erforderlich, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit weiterhin sicherzustellen.

TOP 21.: Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter

Herr Albrecht teilt mit, dass die an den Absperrungen der Gräben Richtung Wittenkamp befestigten Signalleuchten aufgrund einer nur noch schwachen Leuchtkraft überprüft werden müssen. Die Bürgermeisterin sagt eine Überprüfung und das Aufladen der Akkus zu.

In dem Bereich Uhlenhorst ist der Wasserstand des Klärteiches immer noch enorm hoch. Der Vorklärteich sei immer noch erheblich überflutet, so dass dieses Wasser bereits ungeklärt in den Nachklärteich gelangen könne.

Die Bürgermeisterin berichtet, dass der Kreis bereits über die Sachlage informiert wurde und von dort, so wie sie es verstanden habe, kein Handlungsbedarf gesehen werde.

Für die Gemeindevertretung sei dieses nicht nachvollziehbar, zumal das Abwasser auch nicht in die Kleinkläranlage abgeleitet worden sei und bei Übertretungen von Vorschriften durch Landwirte sehr schnell reagiert werde. Es wird um nochmalige Klärung gebeten.

Auf Nachfrage berichtet die Bürgermeisterin, dass ein Hundehalter mit mehreren Hunden in der Gemeinde seiner Pflicht zur Anmeldung seiner Hunde bisher nicht nachgekommen ist. U.a. hatte dies Fristsetzungen mit Auflagen zur Folge. Da dies bisher erfolglos war, wird der Vorgang durch die Verwaltung weiterverfolgt.

Die Bürgermeisterin schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:23 Uhr und eröffnet direkt im Anschluss daran den nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 24.: Bekanntgabe von in nicht öffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung stellt die Bürgermeisterin die Öffentlichkeit um 21:55 Uhr wieder her und gibt die Inhalte aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt. Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Es wurden Meinungsbilder zu potentiellen Gewerbeflächen sowie zum Flickprogramm eingeholt. Zudem wurden zwei Arbeitskreise für Krisensituationen und für die kommunale Wärme- und Kälteplanung gebildet. Hierbei dürfen sich interessierte Bürgerinnen und Bürger gerne beteiligen.

TOP 25.: Schließung der Sitzung

Die Bürgermeisterin Gudrun Höhling bedankt sich für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 21:57 Uhr.

gez. Höhling

Gudrun Höhling
(Die Bürgermeisterin)

Osterrönhof, 01.07.2024

gez. Tessensohn

Maren Tessensohn
(Protokollführung)